

Beschluss

TOP I.14 Reform der Bundesrichterwahl

Berichterstattung: Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass dem Verfahren der Bundesrichterwahl nicht nur in Bezug auf die Gewinnung der bestgeeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, sondern auch mit Blick auf die Gewährleistung der gesellschaftlichen Akzeptanz und des Vertrauens in die höchstrichterliche Rechtsprechung besondere Bedeutung zukommt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass das gegenwärtige Verfahren der Bundesrichterwahl verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit erfährt. Sie nehmen zur Kenntnis, dass in diesem Zusammenhang verschiedene Reformansätze zur Diskussion gestellt worden sind.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen es daher, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz in die Prüfung dieser Reformansätze eingetreten ist. Vor dem Hintergrund der auf Länderebene bestehenden Regelungen und Erfahrungen bitten sie ihn, die Länder in geeigneter Weise zu beteiligen.